

Richtlinie zur Weiterbildungsordnung der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg für den Bereich Infektiologie vom 13.11.2018

Ergänzende Regelungen für die Weiterbildung im Bereich Infektiologie

Voraussetzungen:

Die Weiterbildung „Infektiologie“ richtet sich an Apotheker, die in Krankenhäusern und krankenhausversorgenden öffentlichen Apotheken beschäftigt sind. Vor Aufnahme der Weiterbildung wird eine mindestens einjährige Berufstätigkeit (bezogen auf eine Vollzeitbeschäftigung) im Krankenhaus oder in einer krankenhausversorgenden Apotheke empfohlen.

Kompetenzkatalog - siehe Anlage 1

Projektarbeit:

Während der Weiterbildungszeit erstellt der Weiterzubildende eine schriftliche Projektarbeit. Ausgangspunkt der Projektarbeit sind die folgenden praktischen Aufgaben:

- Optimierung der Antiinfektiva-Dosierung für 5 Patienten auf Grundlage patientenspezifischer Daten inkl. Therapeutischem Drug Monitoring,
- Teilnahme an der Stationsvisite oder am infektiologischen Konsildienst und Entwicklung von 5 patientenindividuellen Vorschlägen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie zu unterschiedlichen Organinfektionen,
- Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von 5 ärztlichen und/oder pflegerischen Anfragen zur antiinfektiven Arzneimitteltherapie und
- Durchführung einer Antiinfektiva-Verbrauchsanalyse mit Kommentierung.

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten und zu dokumentieren. Aus den Ergebnissen dieser Aufgaben ist ein Optimierungskonzept zur Sicherung einer rationalen Antiinfektiva-Verordnung für die Einrichtung zu erarbeiten.

Die Projektarbeit ist 6 Wochen vor dem Prüfungstermin elektronisch (per E-Mail) in einem pdf-Dokument bei der Kammer einzureichen.

Prüfung

Alle Teilnehmer stellen im Rahmen der Prüfung ihre Projektarbeit vor. Die Begutachtung der Projektarbeit erfolgt durch von der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg berufene Sachverständige.

Diese Richtlinie tritt am 13.11.2018 in Kraft.

ANHANG 1: KOMPETENZKATALOG

Der Kompetenzkatalog beschreibt die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen, die der Apotheker im Rahmen der Weiterbildung „Infektiologie“ erlangen soll.

1 Allgemeine und individuelle Empfehlungen zur antiinfektiven Therapie

Der weitergebildete Apotheker berät Ärzte, Pflegepersonal und Patienten zum pharmakotherapeutischen Einsatz der Antiinfektiva. Dies umfasst die geeignete Substanzwahl in Abhängigkeit von Substanzeigenschaften, Krankheitsbild sowie Erreger und Infektionsort. Er erarbeitet patientenindividuelle Dosierungsschemata, bewertet die arzneimittelbezogenen Probleme und gibt Hinweise zum Umgang mit diesen.

- 1.1 Der weitergebildete Apotheker kennt Krankheitsbild, verursachende Erreger und Übertragungswege von Infektionskrankheiten sowie deren typischen Verläufe. Er kennt die Therapieempfehlungen nationaler und internationaler Leitlinien zur Behandlung von Infektionserkrankungen und unterstützt die leitliniengerechte antiinfektive Therapie.
- 1.2 Der weitergebildete Apotheker recherchiert, bewertet und kommuniziert medizinische und pharmazeutische Informationen zu Antiinfektiva (incl. „off label use“ und „orphan drug use“). Er beurteilt die Qualität und die Evidenz nationaler und internationaler Leitlinien sowie klinischer Studien zu Antiinfektiva und erkennt deren klinische Relevanz. Er fasst die Ergebnisse seiner Recherche zusammen, bereitet diese zielgruppenspezifisch auf und gibt sie auf geeignetem Weg kompetent weiter.
- 1.3 Der weitergebildete Apotheker hat umfassende Kenntnisse über die pharmakologische Wirkungsweise, Wirkspektren und adäquaten Applikationswege von Antiinfektiva. Er beurteilt Antiinfektiva hinsichtlich ihrer pharmakotherapeutischen Eigenschaften und Hauptindikationen. Er bewertet die Risiken für unerwünschte Arzneimittelereignisse und gibt Hinweise zum rationalen Umgang damit.
- 1.4 Der weitergebildete Apotheker hat detaillierte Kenntnisse zu den pharmakokinetischen und pharmakodynamischen Eigenschaften der Antiinfektiva in der Behandlung infektiologisch erkrankter Patienten. Er nutzt die PK-PD-Kenngrößen unter Berücksichtigung der Erregerempfindlichkeit und veränderter Organfunktion, um die Dosierung der Antiinfektiva zu optimieren. Er berücksichtigt dabei pharmakokinetische Veränderungen in verschiedenen Patientenpopulationen (z. B. Alter, Körpergewicht, Schwangerschaft, Grunderkrankungen).
- 1.5 Der weitergebildete Apotheker kennt relevante diagnostische Methoden für Infektionserkrankungen aus der Mikrobiologie, Laborchemie und Radiologie. Er ist mit deren grundsätzlichen Techniken, Möglichkeiten und Grenzen entsprechend den nationalen und internationalen Standards vertraut und kann ggf. eine Vervollständigung oder Ergänzung der Diagnostik anregen.

2 Hygiene im Krankenhaus

Der weitergebildete Apotheker bewertet einrichtungsbezogene Hygienestandards nach Maßgabe der gesetzlichen und normativen Regelungen. Er erkennt mögliche Übertragungswege wichtiger Infektionserreger in der Einrichtung und schlägt Maßnahmen zur Infektionsprävention insbesondere im Rahmen der Applikation von Arzneimitteln vor. Er berät Ärzte, Pflegepersonal und Patienten im Umgang mit Desinfektionsmittel und über den Einsatz von Wirkstoffen zur Dekolonisation.

- 2.1 Der weitergebildete Apotheker hat Kenntnisse zu rechtlichen und normativen Vorgaben zur Verhütung von nosokomialen Infektionen und den Aufgaben der Hygienekommission. Er kennt die Verfahrensweisen zur Prävention nosokomialer Infektionen. Er erkennt risikoreiche Handlungsweisen, insbesondere bei der Arzneimittelapplikation und schlägt geeignete Maßnahmen zur Infektionsprävention vor.
- 2.2 Der weitergebildete Apotheker hat detaillierte Kenntnisse zur Zusammensetzung und Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln und wählt in Kooperation mit der Hygienekommission die im Krankenhaus eingesetzten Desinfektionsmittel nach Wirksamkeit, Einsatzgebiet und unter ökonomischen Aspekten aus.

3 Antibiotic Stewardship (ABS)

Der weitergebildete Apotheker kennt ABS-Strategien zur Sicherung einer rationalen Antibiotika-Anwendung im Krankenhaus und wendet diese an.

- 3.1 Der weitergebildete Apotheker kennt nationale und internationale Leitlinien zu Antibiotic Stewardship-Strategien.
- 3.2 Der weitergebildete Apotheker wendet Methoden zur Erfassung des Antiinfektiva-Verbrauchs an. Er übernimmt die nach Infektionsschutzgesetz vorgeschriebene Erhebung und Darstellung der Verbrauchsdaten. Er kommuniziert die Ergebnisse und schlägt Maßnahmen zur Optimierung der Antiinfektiva-Verordnungen vor. Er kennt die Methodik und Inhalte von Punkt-Prävalenz-Analysen, um den Einsatz von Antiinfektiva zu beschreiben und besitzt die Kompetenzen, diese selbstständig durchzuführen.
- 3.2 Der weitergebildete Apotheker besitzt detaillierte Kenntnisse zu ABS-Kern-strategien wie die inhaltliche Gestaltung einer Antiinfektiva-Hausliste und von Sonderrezeptregelungen und setzt diese um. Er ist an der Erstellung lokaler Therapieleitlinien und an der Durchführung von Schulungsmaßnahmen wesentlich beteiligt. Er kennt ergänzende ABS-Strategien zur Therapieoptimierung.
- 3.3 Der weitergebildete Apotheker kennt Qualitätsindikatoren zur Sicherung einer rationalen antiinfektiven Therapie und kann diese mit Hilfe von Verordnungsanalysen überprüfen.
- 3.4 Der weitergebildete Apotheker identifiziert mögliche Hindernisse bei der Implementierung von ABS-Maßnahmen und wendet geeignete Strategien zum Überwinden dieser Hindernisse an.

4 Kommunikation und Informationsvermittlung

Der weitergebildete Apotheker wendet zielgruppenspezifische Techniken der Kommunikation an. Er plant und führt Schulungs- und Informationsmaßnahmen unter Kenntnis verschiedener Schulungsformate und unter Auswahl geeigneter Inhalte, Methoden und Medien durch. Er plant und leitet Sitzungen effektiv und zielorientiert.

- 4.1 Der weitergebildete Apotheker kennt die theoretischen Grundlagen der Kommunikation sowie die Ursachen von Kommunikationsstörungen und Konflikten und wendet zielgruppenspezifische und adäquate Kommunikationstechniken an.
- 4.2 Der weitergebildete Apotheker bewertet verschiedene Formen von Fortbildung, Schulung und Information hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile in Bezug auf den Planungs- und Organisationsaufwand sowie ihres Lernerfolgs bei den Teilnehmenden, plant diese unter Auswahl geeigneter Inhalte, Methoden und Medien und führt sie durch.
- 4.3 Der weitergebildete Apotheker kennt die Grundlagen einer erfolgreichen Sitzungsleitung. Er plant und leitet Sitzungen effektiv und zielorientiert, interveniert in schwierigen Situationen angemessen und bereitet Sitzungen ergebnisorientiert nach.